

Betriebsanweisung

gemäß GefStoffV

Arbeitsbereich
Arbeitsplatz
Tätigkeit

Gefahrstoffbezeichnung

prima

Gefahren für Mensch und Umwelt

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Auf sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten.

Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.

Jede Störung sofort dem Vorgesetzten melden. Reparaturen sachgerecht und mit Vorsicht durchführen. Rohrleitungen müssen vollständig entleert werden.

Zerbrechliche Gefäße mit der Substanz nur unter Verwendung eines Überbehälters (z.B. Plastikeimer mit Griff) transportieren.

Verhalten im Gefahrfall



Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten.

Erste Hilfe



Sachgerechte Entsorgung

